

# Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 28. November 2024 im Setzwerk, Saal

Vorsitz: Gemeindepräsident Markus Eigenmann, Gemeindepräsident

Protokoll: Fatima Salihovic, Stabsdienste

Traktanden:

- 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024
- 2 – Budget 2025
- 3 – Finanzplan 2025–2032
- 4 – Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (SRS 4.1-1)
- 5 – Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal
- 6 – Antrag A. Fritschi nach § 68 Gemeindegesetz: Einführung einer Kommission für Altersfragen
- 7 – Diverses

Ab 19.00 Uhr bis zum Versammlungsbeginn um 19.30 Uhr spielt der Musikverein Arlesheim.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Medien sind vertreten durch:  
Caspar Reimer (Wochenblatt).

Für die Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich:

- Monika Kohler
- Alexander Pasalidi

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Thomas Arnet (Traktandum 2)
- Thomas Arnet (Traktandum 3)
- Michael Honegger (Traktandum 4)
- Nicole Barthe (Traktandum 5)
- Hannes Felchlin (Traktandum 6)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler wurden bestimmt:

- Hans Wach (Sektor links inkl. Gemeinderat)
- Veronika Käch (Sektor rechts)

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** bittet die Nichtstimmberechtigten, im zugewiesenen Sektor ganz hinten Platz zu nehmen und sich nicht unter die Stimmberechtigten in den anderen zwei Sektoren zu mischen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fügt hinzu, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Hier gilt die gesetzliche Frist von 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen erstellt werden. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Zu Protokollzwecken dürfen Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung erstellt werden.

**Traktandum 1:****Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024**

---

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Er fragt die Versammlung an, ob jemand das Verlesen des Protokolls wünscht.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Auf das Vorlesen des Protokolls wird verzichtet.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fragt die Versammlung an, ob es Änderungsanträge zum Protokoll gibt.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024 wird mit überwältigtem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt.

**Traktandenliste**

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fragt die Versammlung an, ob sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

**Traktandum 2:****Budget 2025**

---

**Gemeinderat Peter Vetter** erläutert das Budget 2025. Das Budget für das Jahr 2025, der Finanzplan und der Investitionsplan werden vorgestellt. Der Überblick beginnt mit der Ergebnisübersicht der Gemeindeerfolgsrechnung. Für 2023 konnte ein hervorragendes operatives Ergebnis präsentiert werden (Ertragsüberschuss von 1,1 Mio. CHF), während für 2024 ein Defizit von 250 TCHF budgetiert wurde. Für 2025 ist hingegen ein Plus von 590 TCHF geplant. Ausserordentliche Ergebnisse zeigen sich in den Jahren unterschiedlich. 2023 waren sie negativ geprägt durch die Auflösung der Vorfinanzierung Schulbauten, während 2025 Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Höhe von jährlich 230T CHF erwartet werden.

Die Erstellung des Budgets 2025 basiert auf mehreren Annahmen. Die Steuereinnahmen fallen hoch aus, bedingt durch positive Konjunkturdaten, die ein überproportionales Wachstum von Einkommen und Vermögen erwarten lassen. Diese Schätzungen beruhen auf den Berechnungen des Kantons und werden als Grundlage für das Budget genutzt. Ein Teuerungsausgleich für das Personal von 1,4 Prozent ist vorgesehen, wobei die endgültige Entscheidung dazu noch aussteht. Für Fremdkapital wird mit höheren Zinsen gerechnet, wobei aktuelle Finanzierungen auf niedrigere Kosten hoffen lassen und somit Einsparungen im Jahr 2025 ermöglichen könnten. Im Finanzausgleich muss die Gemeinde erhebliche Beiträge in Höhe von insgesamt 7 Millionen CHF leisten, was eine Differenz von 860 TCHF gegenüber 2024 ausmacht.

Ein zentraler Kostentreiber bleibt der Sozialbereich, insbesondere die Ausgaben für Alters-, Gesundheits- und Sozialhilfe. Hier ist mit einer Erhöhung der Kosten um insgesamt 1,31 Mio. CHF zu rechnen. Auch IT-Investitionen sind für 2025 eingeplant, mit zusätzlichen 200 TCHF, um sowohl die Verwaltung effizienter zu gestalten als auch die Bürgernähe durch digitale Angebote zu verbessern.

Auf der Einnahmenseite stellen die Steuereinnahmen einen wesentlichen Faktor dar. Für 2025 wird mit einem Anstieg auf 42 Mio. CHF gerechnet, was einer Erhöhung um 5 Millionen CHF im Vergleich zu 2024 entspricht. Dabei bleibt der Steuerfuss unverändert bei 47 Prozent, eine Steuererhöhung ist nicht geplant.

Zusammenfassend zeigt das Budget 2025 trotz steigender Ausgaben ein solides Ergebnis. In der anschliessenden Diskussion können Budgetpositionen weiter erörtert und Änderungsanträge gestellt werden.

#### **Thomas Arnet von der Gemeindekommission**

Die Gemeindekommission hat das Budget 2025 geprüft und empfiehlt einstimmig dessen Annahme. Nach einer ausführlichen Präsentation des Budgets durch Peter Vetter hatte die Kommission Gelegenheit, Fragen zu stellen, die zufriedenstellend beantwortet wurden. Das Budget ist ein zentrales Traktandum der Gemeindeversammlung, da es Ausgaben von 62,7 Mio. Franken für das kommende Jahr festlegt.

Besonders hervorgehoben wurde der budgetierte Gewinn von 820 TCHF, der vor allem auf erhöhte Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Diese steigen um 5 Mio. CHF im Vergleich zum Budget 2024 und um 2 Mio. CHF im Vergleich zur Rechnung 2023. Die Zuverlässigkeit der Prognosen wurde diskutiert, wobei die Kommission sicher ist, dass die Mehrausgaben von 4 Millionen CHF definitiv eintreten werden. Die Mehreinnahmen wurden positiv aufgenommen, insbesondere im Vergleich zu benachbarten Gemeinden wie Reinach, das einen Verlust von 7 Mio. CHF budgetiert hat.

Die Verschuldung der Gemeinde wird Ende 2025 voraussichtlich 40 Millionen CHF betragen. Der Steuerfuss soll bei 47 Prozent bleiben, mit dem Ziel, ihn gemäss früherem Beschluss ab 2028 wieder auf 45 Prozent zu senken. Die Gemeindekommission hat festgestellt, dass auf zusätzliche Sparrunden verzichtet wurde, da bereits ein Überschuss erkennbar war. Einige Mitglieder bewerten diesen Verzicht auf weitere Sparbemühungen kritisch.

Der Investitionsplan für 2025 ist Teil des Budgets und sieht Nettoinvestitionen von 1,6 Mio. CHF vor. Dies beinhaltet unter anderem den geplanten Verkauf eines Grundstücks im Finanzvermögen, der separat von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Es wurde auch auf die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde hingewiesen, darunter der Finanzausgleich, bei dem 7,2 Mio. CHF (15 Prozent der Steuereinnahmen) abzuführen sind. Um den Investitionsstau zu beheben, wird Fremdkapital benötigt.

Insgesamt empfiehlt die Gemeindekommission, das Budget 2025 anzunehmen. Diese Empfehlung wird von allen Ortsparteien unterstützt, die einstimmig eine Ja-Parole beschlossen haben.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischluff	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja
SVP	Ja

Es werden Wortmeldungen verlangt.

**Hans Wach** fragt an, ob es zum aktuellen Zeitpunkt eine letzte Schätzung für das Jahr 2024 gibt. Dabei wurde angeführt, dass das Jahr fast abgeschlossen ist und nur noch ein Monat verbleibt. Die Frage zielt darauf ab, wie das voraussichtliche Ergebnis von 2024 im Vergleich zum ursprünglich budgetierten Ergebnis ausfallen könnte.

**Gemeinderat Peter Vetter:** Die Ausgaben für 2024 fallen etwas höher aus, als ursprünglich im Budget geplant. Die Steuereinnahmen hingegen sind äusserst schwer zu prognostizieren, da viele Faktoren die Berechnung beeinflussen. Unterschiede beim Zahlungszeitpunkt der Steuern, langwierige Veranlagungsprozesse und die Unsicherheit über Wohnsitzänderungen bis zum 31. Dezember erschweren eine genaue Schätzung erheblich. Insbesondere in Arlesheim, wo Einzelpersonen mit hohem Einkommen einen erheblichen Anteil zum Steueraufkommen beitragen, können Zu- oder Wegzüge die Einnahmesituation noch kurzfristig verändern.

Obwohl die Gemeinde insgesamt gut aufgestellt ist, kann keine verlässliche Prognose über die Steuereinnahmen für 2024 abgegeben werden.

**Balz Stüchelberger** teilt die Meinung der FDP mit zwei Bemerkungen mit:

Die FDP äusserte sich kritisch, empfahl jedoch die Annahme des Budgets 2025. Es wurde bemängelt, dass der Gemeinderat sich zu stark auf optimistische Prognosen der Steuereinnahmen verlassen habe, was dazu geführt habe, dass das Budget weniger durch Sparmassnahmen optimiert, sondern von grosszügigen Ausgaben geprägt sei. Diese Vorgehensweise wurde als riskant bewertet, da die Steuereinnahmen möglicherweise hinter den Erwartungen zurückbleiben könnten, während die Ausgaben sicher anfallen werden.

Hinsichtlich des Finanzplans äusserte die FDP erhebliche Bedenken und betonte, dass dieser in der aktuellen Form nicht zustimmungsfähig sei. Zwei Hauptprobleme wurden hervorgehoben: Erstens wird die Rücknahme der temporären Steuererhöhung bezweifelt, und zweitens wird die stark steigende Verschuldung als besorgniserregend empfunden. Die FDP forderte eine drastische Überarbeitung des Finanzplans und stellte klar, dass künftige Budgets möglicherweise abgelehnt werden müssten, falls der Finanzplan nicht ernsthaft angepasst werde.

Zum Teuerungsausgleich wies die FDP darauf hin, dass der Landrat diesen für 2024 gestrichen habe, was auf die finanzielle Lage des Kantons zurückzuführen sei. Dies sei kein prinzipielles Infragestellen des Teuerungsausgleichs, sondern eine Konsequenz aus den erheblichen Defiziten des Kantons. Abschliessend wurde die Erwartung geäussert, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren sorgfältiger mit ihren finanziellen Planungen umgeht.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt, dass der Gemeinderat in Kürze über den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal entscheiden wird. Die Grundlage für die Entscheidung bildet die Methodik des Kantons, auf die ein entsprechender Passus verweist. Die exakten Werte für den Teuerungsausgleich sollen am kommenden oder übernächsten Dienstag festgelegt werden.

**Michael Honegger** teilt die Diskussion der SP-Partei mit.

Die SP zeigte sich erfreut über das vorgelegte Budget und hob hervor, dass ein positives Budget in der aktuellen finanziellen Lage keine Selbstverständlichkeit sei, insbesondere im Vergleich mit benachbarten Gemeinden. Besonders begrüsst wird, dass soziale und kulturelle Förderung wieder aus dem ordentlichen Budget finanziert werden könne, anstatt auf begrenzte Spezialfonds zurückzugreifen. Die Partei unterstützt die Steuerprognosen des Gemeinderats, die auf professionellen Berechnungen basieren, und stimmt zu, dass der gebundene Teil des Budgets massgeblich für die Kostensteigerungen verantwortlich ist.

Die SP empfiehlt die Annahme des Budgets und betont die Notwendigkeit von Investitionen in Infrastruktur wie Strassen, Gebäude und Schulbauten, um langfristig den Ansprüchen der Einwohnerinnen und Einwohner gerecht zu werden. Ein Investitionsstau birgt das Risiko steigender Kosten, wenn Massnahmen aufgeschoben werden. Zwar wird ein Anstieg der Schulden und Zinszahlungen als potenzielles Risiko gesehen, doch die SP ist der Meinung, dass langfristig sinnvolle Investitionen auch mit Schulden finanziert werden können, wie es bei grösseren privaten Investitionen üblich ist.

Die Partei warnt vor überhasteten finanzpolitischen Entscheidungen, wie der pauschalen Ablehnung von Budgets, und spricht sich klar dafür aus, notwendige Investitionen zu tätigen, ohne die langfristige Finanzplanung aus den Augen zu verlieren.

**Benedikt Göschke** lobt die neue Ausrichtung des Gemeinderats, mehr Gewicht auf den Unterhalt der bestehenden Infrastruktur zu legen, anstatt hohe Ausgaben für neue Projekte einzuplanen. Gleichzeitig schlägt er vor, diesen Ansatz noch konsequenter zu verfolgen und Einsparungen bei zwei Investitionsprojekten vorzunehmen.

Er kritisiert die hohen Fixkosten, die durch frühere Investitionen wie den Saal entstanden sind, einschliesslich Schulden, Unterhaltskosten und Zinszahlungen, ohne dass ein klarer Plan zur Schuldentilgung vorliegt. Zudem verweist er auf andere teure Projekte, wie den Teilzonenplan Ortskern und die Postplatz- sowie Sonnenhof-Projekte, die hohe Kosten verursachten, teilweise ohne umgesetzte Ergebnisse.

Der erste Antrag des Redners betrifft das Projekt Badhof Sonnenhof. Er plädiert dafür, die vorgesehenen 50 TCHF zurückzustellen, da unklare Pläne und bereits hohe Ausgaben in diesem Bereich weiteren Aufwand unnötig machen. Der zweite Antrag bezieht sich auf die Ermitage-Strasse. Der Redner argumentiert, dass die Planung zwar fortgeschritten sei, die Strasse jedoch keine dringenden Probleme aufweise. Stattdessen sollten andere Strassen mit schlechterem Zustand priorisiert werden. Beide Projekte könnten seiner Meinung nach verschoben werden, um die Gemeindefinanzen zu entlasten.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann stellt klar**, dass Anträge nur zu Positionen des Investitionsbudgets des jeweiligen Budgetjahres gestellt werden können. Es wird geprüft, ob die vorgeschlagenen Investitionen tatsächlich Teil des Budgets 2025 sind, bevor die Anträge zur Abstimmung kommen. Der Finanzverwalter, Adrian Steiner, wird beauftragt, dies bis zur Abstimmung zu klären.

**Johannes Mangold** spricht über den Badhof / Sonnenhof und äussert Kritik an der fehlenden Transparenz und Planung des Projekts. Es wurde in der Vergangenheit eine lange Sitzung mit Ursula Laager abgehalten, deren Protokoll jedoch nicht veröffentlicht wurde. Viele Fragen und Ideen blieben unbeantwortet. In der Öffentlichkeit wurden keine klaren Informationen geteilt, und bei Rückfragen hiess es lediglich, dass die Zustimmung bereits im Budget enthalten sei – ohne Details, wofür das Geld verwendet wird.

Der Redner kritisiert, dass jährlich 50 TCHF investiert werden, ohne klare Kommunikation über den Zweck. Stattdessen werden optimistische Architekturfotos gezeigt, die nicht der Realität entsprechen. Konsultationsmöglichkeiten fehlen, das Projekt bleibt eine "Blackbox". Es wird befürchtet, dass wie beim Teilzonenplan letztlich Gerichtsverfahren und Stillstand folgen, was die bisherigen Investitionen von 200 TCHF infrage stellt.

Der Redner fordert, dem Budgetposten nicht zuzustimmen, bis klare Informationen vorliegen. Gleichzeitig wird die FDP aufgefordert, Budgetposten kritisch zu hinterfragen und Änderungsanträge einzubringen, da spätere Korrekturen nicht möglich seien. Abschliessend wird die finanzielle Prioritätensetzung kritisiert, weil kleine Beträge für den Musikverein gestrichen werden, während für unklare Projekte grosse Summen investiert werden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** bittet Adrian Steiner nach vorne zu kommen, um zu klären, ob zu den behandelten Beiträgen Anträge gestellt werden können.

Beim Projekt Bad- / Sonnenhof kam es zunächst zu einem Planungsstopp, da der Bad- / Sonnenhof seine Anforderungen und Ziele konkretisieren musste. Mittlerweile ist die Planungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Bad- / Sonnenhof unterzeichnet, basierend auf einem bereits bewilligten Kredit. Konsultativabstimmungen sind laut Gemeindegesetz nicht vorgesehen. Stattdessen wird es bei jedem Quartierplanentwurf eine öffentliche Mitwirkung geben, bei der alle Betroffenen und Interessierten ihre Vorschläge einbringen können.

Für die Ermitagestrasse werden dringende Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur geplant. Der Fokus liegt auf der Erneuerung der Kanalisation, da eine wichtige Verbindungsleitung zur Entwässerung fehlt, sowie auf dem Hochwasserschutz. Der bestehende Dorfbachkanal unter dem Dorfkern ist zu klein dimensioniert, um die möglichen Hochwassermengen aufzunehmen. Die Planungen laufen, jedoch wird das Projekt separat der Gemeindeversammlung vorgelegt.

**Benedikt Göschke** meldet sich wieder zu Wort und sagt, dass er nur die Oberfläche gesehen hat und zieht deshalb diesen Antrag zurück.

**Gemeinderat Felix Berchten** erläutert zu dem zurückgezogenen Antrag, dass das Teure an einer Strassensanierung meist nicht die sichtbare Oberfläche ist, sondern der Untergrund. Besonders alte Wasserleitungen verursachen zunehmend Schäden, etwa durch Winterbrüche, die nur provisorisch repariert werden können. Ein aktuelles Beispiel ist die Ermitagestrasse mit einer sehr alten Wasserleitung, die dringend erneuert werden muss. Zudem wird das Projekt mit 500 TCHF aus Agglomerationsgeldern unterstützt, die aus Treibstoffabgaben finanziert werden. Eine Bedingung für diese Förderung ist der Projektstart bis 2026 und die Abrechnung bis 2029. Ein Verzicht auf diese Mittel wäre bedauerlich.

**Gemeinderat Peter Vetter** erläutert, dass es für die Planungsetappe Bad- / Sonnenhof keinen neuen Budgetkredit für das Jahr 2025 gibt, sondern einen bereits beschlossenen Kredit aus einer Sondervorlage, die 55 TCHF für das Jahr 2025 vorsieht. Diese Ausgabe basiert auf einem früheren Beschluss und kann nicht aus dem Budget entfernt oder erneut abgestimmt werden. Bezüglich der Ermitagestrasse wird es erst im nächsten Jahr eine Sondervorlage geben, die zur Diskussion und Abstimmung steht. Dann besteht die Möglichkeit, Anpassungen oder kostensparende Vorschläge einzubringen. Dieses Thema wird zu gegebener Zeit erneut besprochen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fasst zusammen, dass die 50 TCHF, auf die Bezug genommen wurde, Teil eines früher beschlossenen Kredits sind und nicht gekürzt oder erneut abgestimmt werden können. Eine Abstimmung wäre nur bei einer zusätzlichen Kreditbeantragung zulässig.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Es wird beschlossen:

://:

1. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde wird mit 98 Stimmen und 2 Gegenstimmen genehmigt.
2. Die Gemeindesteuersätze werden somit wie folgt genehmigt:
  - a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):  
Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (wie bisher)
  - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 und 62 Abs. 2 StG):  
Ertragssteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (wie bisher)  
Kapitalsteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (wie bisher)

### Traktandum 3:

### Finanzplan 2025 - 2032

**Gemeinderat Peter Vetter** erläutert den Finanzplan 2025-2032. Der Finanzplan der Gemeinde für die Jahre 2025 bis 2032 gibt einen umfassenden Überblick über die prognostizierte Entwicklung der Finanzen. Er basiert auf Transparenz und einer realistischen Darstellung des Investitionsbedarfs, um fundierte Diskussionen und Entscheidungen zu ermöglichen. Ein Paradigmenwechsel wurde vorgenommen: Statt wie bisher konservativ die Investitionen zu prognostizieren, richtet sich der Plan auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Infrastrukturentwicklung aus. Der Finanzplan dient als Diskussionsgrundlage und enthält keine festen Beschlüsse.

Die wichtigsten geplanten Projekte sind:

- Sanierung der Mehrzweckhalle Domplatzschulhaus: Diskussion über Neubau oder kosteneffiziente Renovierung.
  - Ersatz der Gemeindebibliothek: Eine notwendige Neugestaltung am alten Postplatz.
  - Weitere Investitionen: Unter anderem neue Kindergärten und Bildungsinfrastruktur.
- Die Investitionssumme für die nächsten 8 Jahre beläuft sich auf ca. 37 Mio. CHF, was die Verschuldung auf 54 Mio. CHF erhöhen könnte. Dies ruft Diskussionen über Steueranpassungen oder Investitionskürzungen hervor. Trotz positiver Budgetprognosen wird der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % oft nicht erreicht, was langfristig zu Finanzierungsproblemen führen könnte.

Der Finanzplan zeigt, dass die Gemeinde solide Budgets erwartet, jedoch Massnahmen zur Kontrolle von Investitionen und Schulden sowie Diskussionen über Steueranpassungen erforderlich sind.

**Thomas Arnet von der Gemeindekommission** teilt mit, dass die zukünftige finanzielle Ausrichtung der Gemeinde zentrale Fragen aufwirft: Soll der Steuerfuss bei 47 % bleiben oder auf 45 % gesenkt werden? Wie soll der Investitionsstau finanziert werden, und wie sollen die künftigen Überschüsse verwendet werden – zur Reduktion oder Beibehaltung des Fremdkapitals oder für zusätzliche Investitionen mit weiterer Verschuldung? Diese Fragen werden in den kommenden Jahren Gegenstand intensiver Diskussionen sein.

Gemäss Finanzplan soll der Investitionsstau abgebaut werden, was eine Erhöhung der Schulden von derzeit 40 Mio. auf 54 Mio. CHF bis 2032 zur Folge haben könnte. Es wird erwartet, dass bis 2029 jährliche Gewinne von 800 TCHF bis 1,6 Mio. CHF erzielt werden, bevor ab 2030 Verluste eintreten könnten, da der Steuerfuss dann auf 45 % gesenkt werden soll. Diese Reduktion, ursprünglich für 2028 geplant, wurde auf 2030 verschoben.

Die Gemeinde steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Es liegt an den Entscheidungsträgern im Gemeinderat und den Stimmbürgern, sich aktiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Letztlich geht es nicht nur um die Steuerbelastung, sondern auch um die Lebensqualität und die Infrastruktur, die das Dorf bietet.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

://:

Der Finanzplan 2025 - 2032 wird zur Kenntnis genommen.

**Gemeinderätin Brigitte Treyer** erläutert die Vorlage. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement), das seit 2018 in Kraft ist, wird aufgrund veränderter Rahmenbedingungen einer Teilrevision unterzogen. Diese Revision ist eine Reaktion auf die Anpassungen im Kanton Basel-Stadt, der die Subventionen für Kinderbetreuungsplätze und Familien stark erhöht sowie Lohnvorgaben für Kita-Mitarbeitende eingeführt hat. Diese Änderungen haben zu einem erhöhten Lohndruck und Fachkräftemangel, insbesondere in Einrichtungen wie dem Sonnengarten, geführt.

Der Gemeinderat schlägt folgende Änderungen am FEB-Reglement vor:

**Erhöhung der einkommensabhängigen Beiträge:** Der Stundenbetrag wird von 10 auf 11 Franken angehoben, um die gestiegenen Tarife der Kitas auszugleichen.

**Anpassung der Einkommensgrenzen:** Das untere Einkommen wird auf 42 TCHF, das obere auf 127'001 Franken angehoben.

**Einführung eines neuen Absatzes:** Künftige Veränderungen des Landesindex für Konsumentenpreise können durch den Gemeinderat beurteilt und das massgebende Einkommen und der Maximalbeitrags entsprechend angepasst werden.

Diese Änderungen betreffen den Paragraphen 7 des Reglements. Die Teilrevision wird als kurzfristige Massnahme eingeführt, während eine umfassendere Revision des Reglements vorbereitet wird.

Diese soll Ende nächsten Jahres vorliegen und eine breite Mitwirkung von Familien und Institutionen ermöglichen.

Der Gemeinderat arbeitet dabei eng mit anderen Birsstadtgemeinden zusammen, die ähnliche Herausforderungen haben, auch wenn deren finanzielle Mittel stark begrenzt sind. Zudem wird die Revision auf kantonale Entwicklungen abgestimmt, da entsprechende Projekte und Initiativen auf Regierungsebene in Bearbeitung sind. Ziel ist es, langfristig eine konkurrenzfähige und nachhaltige Lösung für die familienergänzende Kinderbetreuung zu schaffen.

**Michael Honegger von der Gemeindekommission** erläutert die Meinung der Gemeindekommission.

Die Gemeindekommission hat sich intensiv mit der Teilrevision des FEB-Reglements auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang auch Vertreterinnen und Vertreter der Kitas aus Arlesheim angehört. Die Kommission begrüsst die vorgelegte Überbrückungsmassnahme als notwendige Reaktion auf die gestiegenen Herausforderungen durch das geänderte Gesetz in Basel-Stadt. Ohne diese Anpassung würden die Kinderbetreuungskosten weiter steigen oder Kitas in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefährden würde.

Die Gemeindekommission stellt zwei zusätzliche Anträge:

Erläutert Antrag 1

Erhöhung der Maximaleinkommensgrenze für Subventionen von 127.001 auf 130.001 Franken: Dies soll den Mittelstand stärker entlasten und sicherstellen, dass Kinderbetreuung bezahlbar bleibt, auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Antrag Gemeinderat	Antrag Gemeindekommission
§ 7 Abs. 1 (geändert) 1 ... Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 127'001.00 entfällt eine Anspruchsberechtigung.	§ 7 Abs. 1 (geändert) 1 ... Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 130'001.00 entfällt eine Anspruchsberechtigung.

Erläutert Antrag 2

Erhöhung der Einkommensgrenze für die höchste Subvention von 42.000 auf 50.000 Franken: Dies soll Familien mit niedrigem Einkommen besser unterstützen.

Antrag Gemeinderat	Antrag Gemeindekommission
§ 7 Abs. 1 (geändert) <sup>1</sup> Die Höhe der Beiträge ist einkommensabhängig. Bei einem massgebenden Einkommen bis CHF 42'000.00 wird ein Maximalbeitrag bis zu CHF 11.00 pro Betreuungsstunde geleistet. ...	§ 7 Abs. 1 (geändert) <sup>1</sup> Die Höhe der Beiträge ist einkommensabhängig. Bei einem massgebenden Einkommen bis CHF 50'000.00 wird ein Maximalbeitrag bis zu CHF 11.00 pro Betreuungsstunde geleistet. ...

Die Mehrheit der Gemeindekommission unterstützt den ersten Antrag, während der zweite Antrag eine kleinere Mehrheit findet. Beide Anpassungen würden Familien in einem breiteren Einkommensspektrum entlasten und so die Kinderbetreuung zugänglicher machen. Die Kommission verweist darauf, dass ähnliche Unterstützungen in umliegenden Gemeinden üblich sind und Arlesheim mit diesen Massnahmen wettbewerbsfähig bleibt. Abschliessend appelliert die Gemeindekommission an den Gemeinderat, bei der anstehenden grossen Revision eine langfristige Lösung für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vorzuschlagen. Die Revision wird zur Annahme empfohlen.

**Gemeinderätin Brigitte Treyer** ergänzt, dass der Gemeinderat die Teilrevision des FEB-Reglements vorlegt, um auf die durch den Kanton Basel-Stadt verursachten Kostensteigerungen und geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Ziel ist es, die Belastungen der Familien weiterhin in angemessenem Rahmen zu halten. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen umfassen eine Erhöhung der Beträge zur Teuerungsanpassung von 120 auf 127 TCHF und von 40 auf 42 TCHF, basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Diese Änderungen sind klar nachvollziehbar und gut begründet. Zusätzlich wird auf die Berechnung des massgebenden Einkommens eingegangen. Es wird auf Grundlage der Steuererklärung ermittelt, jedoch ohne Berücksichtigung des Vermögens, was in der nächsten Revision geprüft werden soll. Der Gemeinderat plant, die anstehende umfassendere Revision stark auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszurichten. Mögliche Massnahmen wie eine stärkere Vergünstigung des Mittagstisches werden ebenfalls geprüft. Der Gemeinderat bittet um ein weiteres Jahr Zeit, um eine fundierte, sorgfältig ausgearbeitete Vorlage präsentieren zu können, die als Gesamtpaket die Zielsetzungen des Reglements besser erfüllt. Die Teilrevision dient als Übergangslösung, um die aktuellen Herausforderungen zu adressieren, während langfristige Verbesserungen vorbereitet werden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fügt hinzu, dass die vorliegenden Anträge des Gemeinderates lediglich eine Teuerungsanpassung umfassen, und bittet die Gemeindeversammlung diese heute anzunehmen. Die umfassendere Diskussion über mögliche Massnahmen und deren Priorisierung soll im Rahmen der Gesamtrevision in einem Jahr erfolgen. Dabei soll sorgfältig geprüft werden, wie die verfügbaren finanziellen Mittel am effektivsten eingesetzt werden können. Der Gemeinderat zeigt sich offen für die Prüfung verschiedener Möglichkeiten, ist jedoch noch nicht überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen in ihrer jetzigen Form die grösste Wirkung erzielen. Die Diskussion wird eröffnet, wobei die Parolen der Parteien zu den ursprünglichen Vorschlägen des Gemeinderats gezeigt werden. Eventuelle Stellungnahmen zu den zusätzlichen Anträgen der Gemeindekommission bleiben abzuwarten.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischlufte	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja
SVP	Ja

Es werden Wortmeldungen verlangt.

**Michael Kristzmann** erläutert, dass die SP Arlesheim sich intensiv mit der Teilrevision des FEB-Reglements auseinandergesetzt hat und unterstützt die vorgeschlagene Richtung des Gemeinderats. Dennoch sieht sie Anpassungsbedarf bei den finanziellen Unter- und Obergrenzen, um Familien mit geringem Einkommen und den Mittelstand besser zu berücksichtigen.

Die SP Arlesheim stellt somit zwei Anträge:

1. Erhöhung der Untergrenze auf 50 TCHF

Die aktuelle Untergrenze deckt nicht die Bedürfnisse einkommensschwacher Familien ab. Gemäss SKOS-Richtlinien liegt die Armutsgrenze für eine vierköpfige Familie bei etwa 52 TCHF jährlich. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung bleibt die Grenze zwar darunter, jedoch wäre dies ein erster Schritt zur Verbesserung.

Regionale Vergleiche: Allschwil und Binningen haben bereits eine Untergrenze von 57 TCHF, Therwil und Oberwil 50 TCHF.

Hohe Betreuungskosten belasten Familien erheblich und führen oft dazu, dass ein Elternteil (meist Frauen) weniger arbeitet, was Gleichberechtigung und finanzielle Unabhängigkeit einschränkt. Dies kann zu Abhängigkeit von Sozialhilfe führen.

2. Erhöhung der Obergrenze auf 130'001 CHF

Die Obergrenze orientiert sich an den Einkommenszahlen des Bundesamts für Statistik, wonach der Mittelstand zwischen 108'400 und 230'000 CHF jährlich liegt.

Die vorgeschlagene Obergrenze bleibt am unteren Rand dieser Spanne.

Vergleich: In Basel-Stadt liegt die Obergrenze bei 170 TCHF.

Ziel ist es, Fachkräfte im Mittelstand zu unterstützen, die durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll so gestärkt werden, um die Wirtschaft durch Steuereinnahmen und Arbeitskräfte zu fördern.

Die SP fordert den Gemeinderat auf, den beiden Anträgen zuzustimmen, um Familien zu entlasten, Gleichberechtigung zu fördern und wirtschaftliche Potenziale auszuschöpfen.

**Nicole Barthe** teilt die Meinung von der Frischluft mit. Die Frischluft erkennt die Teilrevision des FEB-Reglements als einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung an und würdigt die Bemühungen des Gemeinderats, die Situation der betroffenen Institutionen in Arlesheim zu verbessern. Dennoch sieht sie Handlungsbedarf, insbesondere bei der finanziellen Belastung von Familien durch die Kosten der familienergänzenden Betreuung.

Hauptpunkte der Frischluft:

1. Unterstützung der Anträge zur Entlastung von Familien

Familien mit tiefem Einkommen, bei denen beide Elternteile arbeiten, sowie Familien mit höherem Einkommen sind durch die hohen Betreuungskosten stark belastet.

In manchen Fällen sinkt das verfügbare Einkommen trotz erhöhtem Arbeitspensum aufgrund der Kosten für externe Betreuung.

Die Anträge der Gemeindekommission und der SP (Erhöhung der Unter- und Obergrenzen) würden die Problematik entschärfen und werden daher unterstützt.

2. Volkswirtschaftlicher Nutzen familienergänzender Betreuung

Die Erwerbstätigkeit von Eltern trägt dazu bei, dass Ausbildungskosten nicht verloren gehen, besonders bei Frauen mit teuren Ausbildungen.

Höhere Erwerbstätigkeit generiert Steuereinnahmen und ermöglicht den betroffenen Eltern Investitionen in die Vorsorge.

Der Fachkräftemangel könnte durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgemildert werden.

3. Zukunftsperspektive

Die Frischluft betont die Notwendigkeit einer umfassenden Gesamtrevision des FEB-Reglements und zeigt sich gespannt auf zukünftige Entwicklungen.

In der Zwischenzeit empfiehlt die Frischluft die Zustimmung zur aktuellen Vorlage sowie zu den beiden Anträgen der Gemeindekommission und der SP.

Die Frischluft fordert somit konkrete Massnahmen zur Entlastung von Familien und hebt den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen familienergänzender Betreuung hervor.

**Georg Meffert** teilt mit, dass vor sechs Jahren das aktuelle FEB-Reglement nach kontroversen Diskussionen im dritten Anlauf an der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Damals stellte der Präsident der Gemeindekommission den Antrag, nach zwei und fünf Jahren eine Evaluation im Reglement vorzusehen. Der Gemeinderat lehnte dies mit dem Hinweis ab, dass eine solche Evaluation bereits vorgesehen sei.

Bis heute scheint jedoch keine Evaluation vorzuliegen. Angesichts der geplanten Gesamtrevision im nächsten Jahr wird vorgeschlagen, vorab eine gründliche Evaluation durchzuführen, um die Auswirkungen der Reglementsänderung zu analysieren.

Dabei sollen insbesondere drei Aspekte überprüft werden:

1. Ob das Reglement tatsächlich keine Sparmassnahme des Gemeinderats war.
2. Ob mehr Eltern von den Leistungen profitiert haben.
3. Ob mehr Eltern Angebote ausserhalb der Gemeinde in Anspruch genommen haben.

Der Antrag lautet, eine Evaluation durchzuführen, um die Ergebnisse und Effekte des Reglements vor der geplanten Gesamtrevision zu dokumentieren und zu bewerten.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt, dass die Evaluation des bestehenden FEB-Reglements bereits in Arbeit und nahezu abgeschlossen sei. Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass vor der geplanten Gesamtrevision des Reglements eine gründliche Evaluation notwendig ist, um auf einer fundierten Grundlage über mögliche Anpassungen entscheiden zu können.

Eine Abstimmung über diesen Antrag ist nicht erforderlich, da die Evaluation ohnehin in Bearbeitung ist. Der Gemeinderat wird die Ergebnisse der Evaluation veröffentlichen und in die Ausarbeitung der neuen Vorlage für die Gesamtrevision einfließen lassen. Der Wunsch nach einer Evaluation wird somit bereits umgesetzt.

**Balz Stückelberger** Die FDP Arlesheim empfiehlt, den Vorschlägen des Gemeinderats zuzustimmen und die Anträge der Gemeindekommission abzulehnen. Die FDP erkennt den Handlungsbedarf aufgrund der Entwicklungen im benachbarten Kanton an und betont die Bedeutung einer guten familienergänzenden Betreuung als wichtigen Standortfaktor. Gleichzeitig verweist sie auf das bereits bestehende, qualitativ hochwertige Angebot in Arlesheim. Der Gemeinderat macht mit der Teilrevision einen wichtigen ersten Schritt und es besteht die Möglichkeit, weitere Anpassungen im Rahmen der geplanten Gesamtrevision im nächsten Jahr vorzunehmen.

Die Anträge der Gemeindekommission werden abgelehnt, da sie bereits jetzt zu viele Änderungen vorwegnehmen würden. Der Gemeinderat sollte die notwendige Zeit erhalten, um das Gesamtkonzept auszuarbeiten. Falls eine Anpassung dennoch in Betracht gezogen wird, plädiert die FDP eher für eine Erhöhung der Obergrenze, da der Mittelstand besonders belastet ist. Der Mittelstand zahlt die vollen Kosten, erhält jedoch keine Vergünstigungen und steht häufig vor der Frage, ob sich die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils überhaupt lohnt. Die FDP bittet daher, die Anträge abzulehnen und den Vorschlägen des Gemeinderats zu folgen, um eine fundierte Gesamtrevision im nächsten Jahr zu ermöglichen.

**Hans Wach** äussert den Wunsch, dass bei Anträgen grundsätzlich immer klar angegeben wird, welche Budgetposition betroffen ist und welcher Betrag hierfür im Budget vorgesehen ist. Dies würde die Transparenz und Nachvollziehbarkeit erleichtern, da es nicht immer einfach ist, die entsprechende Information im Budget zu finden. Abschliessend bekundet er die Unterstützung für den Antrag.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** fragt für welchen Antrag? Wir stimmen nachher darüber ab. Aber es wurden noch Änderungsanträge gestellt.

**Hans Wach** ergänzt, er muss noch schauen, da ist er noch am Überlegen, aber er will nochmal wissen, wovon wir reden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass es effektiv kompliziert ist, weil die Beiträge, die das Reglement regelt, an zwei Orten im Budget drin sind, je nachdem, ob es um Schulkinder geht oder um Kinder, die noch nicht im Kindergarten sind. Zusammengerechnet belaufen sich die Kosten auf eine Grössenordnung zwischen 500 TCHF und einer Million Franken. Ein exakter Betrag liegt derzeit nicht vor.

**Roger Pfister** erläutert, dass die SVP die Angelegenheit sorgfältig geprüft hat und den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kompromiss unterstützt. Sie plädiert dafür, dem Antrag zuzustimmen und dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, die Situation weiter zu analysieren. Aus Sicht der SVP ist es nicht nötig, derzeit Erhöhungen vorzunehmen oder zusätzliche Änderungen zu fordern. Es wird kritisiert, dass die SP, die oft mehr Gebühren fordert und den Mittelstand belastet, solche Anträge stellt. Stattdessen sollte der aktuelle Ansatz umgesetzt werden, um eine solide Grundlage für zukünftige Diskussionen zu schaffen. Er betont, dass mit dem vorliegenden Vorschlag die Betroffenen finanziell unterstützt werden und zufrieden sein können. Falls notwendig, könne die Situation zu einem späteren Zeitpunkt erneut evaluiert werden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt zur Frage von Hans Wach. Im Budget sind aktuell Totalbeiträge von rund 600 TCHF für beide Sparten vorgesehen. Die Auswirkungen einer Verschiebung der Einkommensgrenzen sind schwer abzuschätzen, da dies von der Verteilung der Einkommen in den einzelnen Segmenten abhängt, was relativ komplexe Modellrechnungen erfordert.

Die vorgeschlagene Anpassung des Gemeinderats orientiert sich primär an der Teuerung und passt die Einkommensgrenzen entsprechend an. Dadurch bleibt die Anpassung im Rahmen der inflationsbedingten Entwicklung der letzten Jahre und führt nicht zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten.

**Gemeinderätin Brigitte Treyer** stellt den Vergleich mit Einkommensgrenzen anderer Gemeinden infrage, da jede Gemeinde unterschiedliche Berechnungsgrundlagen verwendet. In Arlesheim liegt die Einkommensgrenze für eine vierköpfige Familie faktisch bei 56 TCHF, bestehend aus 42 TCHF (Einkommen) plus zweimal 7'000 Franken Abzüge. Im Vergleich zu anderen Gemeinden, wie Aesch, die Abzüge erst ab dem zweiten Kind erlauben und diesen niedriger ansetzen, ist die Regelung in Arlesheim grosszügiger.

Auch bei höheren Einkommen sei Arlesheim konkurrenzfähig. Beispielsweise können bei einem Einkommen von 127 TCHF zusätzliche Abzüge von 14 TCHF berücksichtigt werden. Brigitte Treyer betont, dass man vorsichtig mit Zahlen aus anderen Gemeinden umgehen sollte, da unterschiedliche Berechnungsmethoden die Vergleichbarkeit erheblich erschweren. Randomisierte Vergleiche seien ungenau und nicht zielführend.

**Michael Kristzmann** stimmt Brigitte Treyer zu, dass jede Gemeinde ihre eigenen Methoden zur Berechnung des Einkommens hat, wodurch Vergleiche erschwert werden. Während die meisten Gemeinden, einschliesslich Arlesheim, die Ziffer 390 der Steuererklärung verwenden, nutzt Allschwil die Ziffer 790, was zu Unterschieden beim massgebenden Einkommen führt. Er betont, dass diese Unterschiede je nach Berechnungsgrundlage variieren und die Einkommensgrenze in Arlesheim im Vergleich tendenziell zu niedrig ist. Dies sei jedoch eine Meinung und kein objektiver Fakt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit 52 zu 48 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag Erhöhung der Untergrenze von 42'000 Franken auf 50'000 Franken wird abgelehnt.

Mit 57 zu 44 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Antrag Erhöhung der Obergrenze von 127'001 Franken auf 130'001 Franken wird abgelehnt.

Mit einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://:

Die Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 1. Januar 2025 in Kraft.

## Traktandum 5:

## Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal

**Gemeinderat Hartmut Vetter** stellt die Gründung des Zweckverbands „Versorgungsregion Alter Birstal“ vor, der gemeinsam mit den Gemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach die Organisation der Altersversorgung in der Region verbessern soll. Der Zweckverband soll die Zusammenarbeit effizienter gestalten und Herausforderungen wie steigende Pflegekosten angehen.

Die bisherige vertragliche Zusammenarbeit der Gemeinden hat sich als ineffizient erwiesen, da Entscheidungen einzeln von den Gemeinderäten getroffen werden mussten. Der Zweckverband schafft klare Strukturen, vereinfacht Entscheidungsprozesse und ermöglicht eine bessere strategische Planung. Er übernimmt Aufgaben wie die Festlegung der Pflegekosten, die Qualitätssicherung und die Einrichtung einer Beratungsstelle für Altersfragen.

Die Finanzierung erfolgt proportional zur Einwohnerzahl der Gemeinden, wobei kleinere Gemeinden fair berücksichtigt werden.

Laufende Kosten betragen etwa drei Franken pro Einwohner. Investitionen bis 100 TCHF können direkt beschlossen werden, während höhere Beträge der Zustimmung der jeweiligen Gesamt-Gemeinderäte bedürfen. Die Stimmkraft in der Delegiertenversammlung richtet sich ebenfalls nach der Einwohnerzahl.

GR Hartmut Vetter betont, dass die Gründung des Zweckverbands ein notwendiger Schritt ist, um die Altersversorgung in der Region effektiv zu gestalten. Der Gemeinderat beantragt daher die Zustimmung zur Gründung des Zweckverbands und den dazugehörigen Statuten.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** ergänzt noch, dass die Statuten des Zweckverbands, wie sie in den Erläuterungen abgedruckt sind, nicht durch Einzel- oder Abänderungsanträge geändert werden können. Sie sind bereits ausgehandelt, und alle beteiligten Gemeinden stimmen über die gleiche Fassung ab. Sollte man mit den Statuten nicht einverstanden sein, bleibt nur die Möglichkeit, den Beitritt abzulehnen und eine Neuverhandlung anzustreben. Im Gegensatz zu einem Gemeindereglement sind Änderungen an einzelnen Paragraphen hier nicht möglich. Die Entscheidung ist eine Ja- oder Nein-Frage.

**Nicole Barthe von der Gemeindekommission** berichtet, dass die Gemeindekommission von Hartmut Vetter eine Präsentation erhalten hat, in der das Geschäft ausführlich vorgestellt wurde. Es wurde deutlich, dass das Alters- und Pflegegesetz die Gemeinden verpflichtet, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen, und dass die bisherige Zusammenarbeit seit 2021 als ineffizient und aufwendig bewertet wird. Die Überführung in einen Zweckverband soll die Effizienz steigern.

Die Statuten basieren auf Vorlagen bestehender Zweckverbände, und auch der Aufbau der Fachstelle orientiert sich an Erfahrungswerten aus einer bereits existierenden Versorgungsregion. Die Gemeindekommission sieht die Umwandlung in einen Zweckverband sowie die geplante Umsetzung als sinnvoll an und empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischlufte	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja
SVP	Nein

Es werden Wortmeldungen verlangt.

**Roger Pfister** führt aus, dass die heutige Entscheidung darüber geht, ob ein Zweckverband gegründet wird oder die aktuelle Regelung beibehalten wird. Er führt aus, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion einst beschlossen hat, Gemeinden zur Zusammenarbeit in Versorgungsregionen gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz zu verpflichten, wobei die Organisation möglichst unbürokratisch bleiben sollte. Die Gemeinden sollten eigenständig Versorgungsregionen bilden und deren Organisation selbst gestalten können. Diese Regelung wurde bewusst offen formuliert, um Flexibilität zu ermöglichen.

Das bisherige System basiert auf vertraglichen Vereinbarungen, die sich als nicht optimal erwiesen haben. Der Gemeinderat stellt daher die Frage, ob ein Zweckverband die bessere Lösung sei. Roger Pfister betont jedoch, dass der Zweckverband nicht zwingend erforderlich sei, da bestehende Strukturen wie Beratungs- und Informationsstellen sowie Versorgungskonzepte auch ohne Zweckverband eigenständig organisiert werden können. Dieses Modell sei zudem kostengünstiger als die Gründung eines Zweckverbands.

Er argumentiert, dass ein Zweckverband die teuerste und bürokratischste Lösung ist, die nicht unbedingt notwendig ist, wenn Gemeinden weiterhin autonom handeln können. Zudem sei es möglich, innerhalb des gesetzlichen Rahmens bestehende Strukturen zu erhalten, ohne zusätzliche Kosten und Bürokratie zu verursachen. Roger Pfister erklärt abschliessend, dass seine Partei den Zweckverband derzeit nicht als notwendig empfindet, da bestehende Lösungen ausreichend seien.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** bittet Hartmut Vetter, inhaltlich auf die Diskussion einzugehen, und stellt klar, dass der Gemeinderat nicht grundsätzlich ein Befürworter von Zweckverbänden ist. Diese Aussage müsse richtiggestellt werden, bevor inhaltlich Stellung genommen wird.

**Gemeinderat Hartmut Vetter** erklärt, dass der Zweckverband nicht aus Freude an Zweckverbänden vorgeschlagen wurde, sondern um bestehende Probleme effizienter zu lösen. Er räumt ein, dass die aktuelle Situation komplex ist und nicht immer leicht zu erklären war, betont jedoch, dass der Zweckverband keine zusätzlichen Kosten verursacht, sondern Bürokratie abbaut und die Zusammenarbeit effizienter gestaltet.

Ein zentrales Beispiel für die Ineffizienz ist das aktuelle System der Tarifverhandlungen: Jedes einzelne Pflegeheim muss separat mit allen Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden verhandeln, was mehrfach redundante Verwaltungsprozesse erzeugt. Diese Bürokratie könne durch den Zweckverband erheblich reduziert werden, da Entscheidungen zentralisiert und Prozesse beschleunigt würden. Der Zweckverband mache die Altersversorgung dadurch nicht teurer, sondern unterstütze den Umgang mit den steigenden Herausforderungen im Bereich der Alterspflege. GR Hartmut Vetter hebt hervor, dass das Alters- und Pflegegesetz (APG) zwar ein sinnvolles Gesetz ist, dessen Umsetzung jedoch äusserst schwierig bleibt. Der Kanton hat die Verantwortung bewusst an die Gemeinden übertragen, die jedoch oft überfordert sind. Viele Gemeinden wünschen sich insgeheim, diese Verantwortung wieder an den Kanton zurückzugeben. Der Zweckverband soll gewährleisten, dass eine verlässliche Altersversorgung in der Region sichergestellt wird, insbesondere in Arlesheim, das eine der ältesten Bevölkerungsgruppen im Kanton hat. Der Zweckverband ermögliche es, Projekte wie betreutes Wohnen und andere notwendige Infrastrukturmassnahmen schneller und effizienter umzusetzen. Die bisherigen Ansätze seien zu langsam und ineffizient, was zu einem Stillstand geführt habe. GR Hartmut Vetter appelliert an die Notwendigkeit, im Bereich der Altersversorgung aktiv zusammenzuarbeiten, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können. Er betont, dass der Zweckverband keine überflüssige Bürokratie sei, sondern ein entscheidender Schritt, um langfristig eine funktionierende und bezahlbare Altersversorgung zu sichern.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit einer Gegenstimme wird beschlossen:

://:

Die Gründung eines Zweckverbands «Alter Birstal» inklusive der Statuten wird genehmigt.

#### Traktandum 6:

#### Antrag A. Fritschi nach § 68 Gemeindegesetz: Einführung einer Kommission für Altersfragen

**Gemeinderat Hartmut Vetter** erklärt den Antrag zur Einführung einer Kommission für Altersfragen, die auf Basis von §68 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde. Er betont, dass Arlesheim eine überdurchschnittlich hohe und wachsende Anzahl älterer Menschen hat, was zu einem steigenden Bedarf an altersgerechtem Wohnen, Betreuung, Pflege, Mobilität und sozialer Teilhabe führt. Zudem stehen auf regionaler Ebene, insbesondere in der Versorgungsregion Alter Birstal, wichtige Projekte und Veränderungen in der Altersversorgung an.

Er begründet die Notwendigkeit einer Kommission für Altersfragen mit der Tatsache, dass die Altersversorgung eine der grössten Ausgabepositionen der Gemeinde ist, jedoch bisher keine spezifische Kommission existiert. Die geplante Kommission soll den Gemeinderat durch fachliche und strategische Empfehlungen unterstützen. Sie bündelt Expertise von Fachpersonen aus Bereichen wie Pflege, Wohnen und freiwilligen Angeboten, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Kommission soll aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen, darunter Experten aus der ambulanten und stationären Pflege sowie weiteren relevanten Bereichen. Sie wird Themen wie altersgerechtes Wohnen, Mobilität, Pflege und soziale Integration behandeln und den Gemeinderat beraten. Die jährlichen Kosten für die Kommission werden auf etwa 3'500 bis 4'500 Franken geschätzt, abhängig von der Anzahl der Mitglieder und Sitzungen. Einige Mitglieder, wie beispielsweise Leistungserbringer, könnten ohne zusätzliche Kosten teilnehmen.

Hartmut Vetter unterstreicht, dass die Einführung der Kommission langfristige wirksame und fundierte Entscheidungen ermöglichen wird. Sie wird sicherstellen, dass die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in die politische Entscheidungsfindung einfließen. Die Kommission soll dazu beitragen, die Verantwortung für die Altersversorgung gezielt und nachhaltig wahrzunehmen. Der Gemeinderat beantragt daher die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements, um die Kommission für Altersfragen einzuführen.

Abschliessend betont Hartmut Vetter, dass es bei diesem Antrag nicht um die detaillierte Arbeit oder Inhalte der Kommission geht, sondern lediglich um die Einrichtung der Institution. Er appelliert an die Dringlichkeit, jetzt zu handeln, um qualitativ hochwertige und finanziell tragbare Lösungen für die Altersversorgung in Arlesheim zu schaffen.

**Hannes Felchlin von der Gemeindegemeinschaft** erklärt, dass die Gemeindegemeinschaft den Antrag zur Einführung einer Kommission für Altersfragen in zwei Sitzungen besprochen hat. Das Thema ist der Gemeindegemeinschaft bereits vertraut, da die Geschäftsprüfungskommission im letzten Jahr eine ähnliche Empfehlung ausgesprochen hatte. Die Gemeindegemeinschaft unterstützt den Antrag, da sie es für wichtig hält, dass Altersfragen durch eine beratende Kommission mehr Gehör und Gewicht im Gemeinderat erhalten. Eine bessere Koordination der Aktivitäten von Gemeinden und privaten Institutionen könne zudem Synergien schaffen.

Ein erstes Ziel der Kommission könnte die Entwicklung einer Altersstrategie und die Überarbeitung des Altersleitbilds sein. Das bestehende Leitbild ist veraltet, und das revidierte Altersleitbild des Kantons aus dem letzten Jahr könnte als Grundlage dienen. Weitere Themen, die die Kommission behandeln könnte, umfassen Betreuung und Pflege im Alter, Gesundheitsförderung, Prävention, Mobilität, Partizipation, Wohnraum, Digitalisierung, Schutz vor Kriminalität sowie Information und Kommunikation für ältere Menschen. Diese Themen betreffen sowohl Seniorinnen und Senioren selbst als auch die Gemeinde insgesamt.

Hannes Felchlin hebt hervor, dass Altersfragen auch finanzielle Aspekte beinhalten, etwa die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. In Arlesheim sind 28 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre alt, was schweizweit den höchsten Anteil darstellt. Zudem stammen 62 Prozent der Steuereinnahmen natürlicher Personen von über 60-Jährigen. Diese Abhängigkeit birgt Risiken, die ebenfalls in der Kommission beraten werden könnten.

Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt mit grossem Mehr und nur einer Gegenstimme, den Antrag zur Einführung der Kommission für Altersfragen anzunehmen, da sie eine wichtige Plattform für die Beratung und Unterstützung des Gemeinderats darstellt.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischluff	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja
SVP	Ja

**Gemeinderat Peter Vetter** betont, dass sich der Gemeinderat der grossen Bedeutung des Themas Alter bewusst ist. Der Gemeinderat wird dazu konkrete Massnahmen im Legislaturprogramm festgelegt, um die Altersversorgung in Arlesheim voranzutreiben. Die Arbeit daran ist weit fortgeschritten, und es wird daran gearbeitet, diese Pläne weiter auszugestalten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird beschlossen:

://:

Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird gemäss Beilage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. März 2025 in Kraft.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** informiert, dass die Gemeindeinitiative zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die in der letzten Versammlung beschlossen wurde, zusammen mit weiteren Gemeinden eingereicht wurde. Die Initiative ist politisch lanciert und wird nun durch den parlamentarischen Prozess gehen, bevor sie in eine Volksabstimmung mündet.

Es werden Wortmeldungen verlangt.

**Martin Wirz** berichtet über massive Bauarbeiten am Felsackerweg, einem beliebten Wanderweg oberhalb des Leuthard-Rebbergs. Er schildert, dass der schmale Pfad zu einer breiten Strasse ausgebaut wurde, viele Bäume abgeholzt wurden und die Arbeiten grosse Eingriffe in die Natur darstellen. Trotz Nachfrage bei einem Baggerfahrer habe er keine klaren Informationen erhalten. Martin Wirz zeigt sich schockiert und fordert mehr Transparenz und Information über solche Projekte, da bislang keine Hinweise in öffentlichen Mitteilungen oder an anderer Stelle veröffentlicht wurden.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** erklärt, dass die Einwohnergemeinde nicht verantwortlich ist und die betroffene Fläche möglicherweise der Stiftung Burg Reichenstein oder der Bürgergemeinde gehört. Der Gemeinderat wird das Anliegen prüfen und bei der nächsten Versammlung oder in den amtlichen Mitteilungen berichten.

**Andreas Sutter** stellt einen Antrag, dass künftig alle Unterlagen der Gemeindeversammlung in digitaler Form bereitgestellt werden, die mit gängigen PDF-Leseprogrammen durchsuchbar sind. Er argumentiert, dass dies Transparenz und Zugänglichkeit verbessert, Recherchen erleichtert und den administrativen Aufwand reduziert. Technisch sei dies problemlos umsetzbar und entspreche dem aktuellen Stand der Technik.

**Gemeindepräsident Markus Eigenmann** unterstützt das Anliegen von Andreas Sutter, stellt jedoch klar, dass die Gemeindeversammlung keine Anträge dieser Art beschliessen kann, da dies nicht in ihrer Kompetenz liegt. Der Gemeinderat wird das Anliegen jedoch prüfen und über die Umsetzung berichten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und lädt zum Apéro im Foyer ein.

Schluss der Versammlung um 22.08 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:



Die Protokollführerin:

